

Barrierefreiheit von Internetangeboten

Zeit und Ort: Donnerstag, 16. September 2004, 15.00 Uhr, HS 105

Moderation: Frau Andrea Philipps

Referent: Herr Henrik Eitel

Unter "Accessibility" versteht man den barrierefreien Zugang zu einer Sache. In der Historie wurde der Begriff ursprünglich zum Beispiel im Zusammenhang mit der baulichen Beschaffenheit von Gebäuden verwendet. Mit dem wachsenden Einfluß der Informationstechnologie auf das soziale Leben wurde der Begriff zusätzlich auf diesen neuen Bereich übertragen. Seit 24.07.2002 existiert die erste deutsche Rechtsverordnung, welche die barrierefreie Gestaltung von Bundesangeboten vorschreibt. Es ist jedoch absehbar, dass entsprechende Regelungen für alle öffentlichen Informationsangebote verpflichtend werden.

Im internationalen Kontext am bedeutsamsten sind die Bestrebung des standardgebenden Gremiums des Internet, des World Wide Web Consortium (W3C). Es hat mit der Web Accessibility Initiative (WAI) einen Ableger gegründet, der eigens für die Entwicklung sogenannter Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) zuständig ist und mit der Version 1.0 der WCAG einen ersten quasi-Standard für barrierefreie Web Sites festgelegt hat. Da sich nicht nur die deutsche Rechtsverordnung vom 24.07.2002, sondern auch die entsprechenden Leitlinien der Europäischen Union daran orientieren, verdient er gesonderte Beachtung und Erläuterung. Gleiches gilt für zahlreiche Web-Angebote, mit denen die Einhaltung des Standards überprüft werden kann.

Um ein tieferes Verständnis für die Anforderungen an barrierefreies Web Design zu erhalten, bleibt die Beschäftigung mit den Hilfsmitteln der unterschiedlich behinderten Web Nutzer unerlässlich. So erschließen sich zum Beispiel Sehbehinderte die Inhalte des Internets unter anderem indem alle textuellen Inhalte in eine haptisch erfahrbare Form umgewandelt (Braille-Ausgabezeile) oder zeilenorientiert vorgelesen werden (Screen Reader). Auch aufgrund weiterer Beispiele kann somit aufgezeigt werden, warum und wie Text als Medium der Inhaltsdarstellung in jeder Accessibility-Strategie eine Schlüsselrolle spielt.

Die Überschneidung zwischen Usability Engineering und Accessibility ist offenkundig: liegen die Inhalte in einer nicht erschließbaren Form vor, wird die Web Site gebrauchsuntauglich. Deshalb soll demonstriert werden, wie es technisch teilweise einfach gelingt, eine Web Site nachträglich zumindest rudimentär barrierefrei zu gestalten. Allerdings lassen sich strukturbedingte „Design-Sünden“ nur schwer beheben. An vorhandenen technologischen Möglichkeiten, etwa Cascading Style Sheets, lassen sich allerdings Wege aufzeigen, wie Web Sites realisiert werden können, die sowohl für den körperlich uneingeschränkten Nutzer, als auch für benachteiligte Benutzergruppen gebrauchstauglich und ansprechend sind.

Mit dem zunehmenden Engagement der öffentlichen und wirtschaftlichen Gruppen in den Bereichen E-Learning und E-Government, sowie dem steigenden Durchschnittsalter der Bevölkerung, wird der Accessibility in Zukunft mit Sicherheit eine große Bedeutung zukommen.